

**Bundesweite Fördermöglichkeiten:**

	<b>„Meister-Bafög“</b>	<b>Bildungsprämie</b>	<b>Begabtenförderung</b>	<b>WeGebAU</b>	<b>SAB Sächsische AufbauBank Weiterbildungsscheck Sachsen</b>
<b>Wer wird gefördert?</b>	Jeder Teilnehmer, der <b>keinen</b> Hochschul- bzw. Universitätsabschluss hat und noch keine Fortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) auch „Meister-Bafög“ genannt, gemacht hat. Unter besonderen Umständen kann eine zweite Fortbildung gefördert werden. Insbesondere dann, wenn der Beruf der ersten Fortbildung nicht mehr ausgeübt werden kann.	Jeder Erwerbstätige bis zu einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 20.600 EUR bei (gemeinsam Veranlagte 40.000 EUR)	Junge Absolventinnen und Absolventen, die Ihre Leistungsfähigkeit und Begabung in der Ausbildung nachgewiesen haben. Bei Aufnahme muss das Alter unter 25 Jahre (Ausnahmen bis max. 2 Jahre) sein.  Prüfungsergebnis mit mindestens 87 Punkten (Note 1,9), erfolgreiche Teilnahme an überregionalen Leistungswettbewerben, begründeter Vorschlag des Betriebes oder der Berufsschule	Beschäftigte, die gering qualifiziert sind oder aber das 45. Lebensjahr vollendet haben  Hierfür müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Der Erwerb des (letzten) Berufsabschlusses und. die letzte öffentlich geförderte Weiterbildung liegen mindestens 4 Jahre zurück. Sie werden für die Teilnahme an der Weiterbildung von der Arbeit freigestellt und haben weiterhin Anspruch auf Arbeitsentgelt. Ihre Weiterbildung findet während betriebsüblicher Arbeitszeiten statt. Sowohl der Bildungsträger als auch die Maßnahme sind durch eine fachkundige Stelle für die Weiterbildungsförderung zugelassen. Die Weiterbildung erhöht Ihre Kompetenz für den allgemeinen Arbeitsmarkt.	Antragsberechtigt sind Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt der Antragstellung in einem Arbeitsverhältnis stehen und Ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.. Überschreitet das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen EUR 2.500, sind nur Arbeitnehmer antragsberechtigt, die: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Einkommen von maximal 4.150 € erzielen und</li> <li>• älter als 50 Jahre sind oder</li> <li>• in Teilzeit arbeiten oder</li> <li>• in einem befristeten Arbeitsverhältnis tätig sind oder</li> <li>• Leiharbeiter sind oder</li> <li>• mit der Weiterbildung den ersten akademischen Abschluss anstreben.</li> </ul>
<b>Förderhöhe</b>	Der nicht rückzahlbare Zuschuss beträgt 30,5 % der Studien- und Prüfungsgebühren. Die restlichen 69,5 % des Maßnahmebeitrags können als – zunächst zinsfreies, später zinsgünstiges - Darlehen bei der	Prämiengutschein über 50% der Studiengebühr bis max. 500,00 EUR  Der Prämiengutschein ist innerhalb seiner Gültigkeit einzureichen.	Förderung wird für maximal drei Jahre ausgesprochen. In jedem Jahr wird die Ausbildung mit maximal 1.700,00€ gefördert. Achtung: Das Jahr, in dem die Ausbildung	Der Arbeitnehmerin / dem Arbeitnehmer können die notwendigen Lehrgangskosten erstattet werden. Darüber hinaus kann einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten (z. B. Fahrkosten) ge-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei einem durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen von max. EUR 2.500: 80% der Weiterbildungskosten</li> <li>• - von mehr als EUR 2.500 bis</li> </ul>

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen – Verbindlich sind die Ausführungen der entsprechenden Behörden! Stand: 16.12.2011



GOING PUBLIC!  
Akademie für Finanzberatung AG  
Dudenstraße 10  
D-10965 Berlin  
HR B 122069, Berlin (Charlottenburg)

Vorstände:  
Wolfgang Kuckertz  
Ronald Perschke  
Frank Rottenbacher  
Aufsichtsrat:  
Daniel Ziska (Vors.)

Fon (030) 68 29 85-0  
Fax (030) 68 29 85-22  
  
www.going-public.edu  
info@going-public.edu

Kontoverbindung:  
SEB AG  
BLZ 100 101 11  
Konto-Nr.: 1314945700  
USt-ID: DE164932016

	<b>„Meister-Bafög“</b>	<b>Bildungsprämie</b>	<b>Begabtenförderung</b>	<b>WeGebAU</b>	<b>SAB Sächsische AufbauBank Weiterbildungsscheck Sachsen</b>
	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. Bei bestandener Prüfung werden 25% des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fälligen Darlehens erlassen.		beginnt ist das erste Jahr. (z.B.: Beginn der Ausbildung am 01.Juli 2008, Ende der Förderdauer 31.12.2010)	währt werden. Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erhalten für die Förderung einen Bildungsgutschein. Damit können sie unter zugelassenen Weiterbildungsangeboten wählen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dem Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt werden.	EUR 4.150: 60% der Weiterbildungskosten <ul style="list-style-type: none"> <li>Mindestlehrgangsgebühr: bei einem durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen von max. EUR 2.500: EUR 650</li> </ul> von mehr als EUR 2.500 bis EUR 4.150: EUR 1.000
<b>Antragsverfahren</b>	Es gibt entsprechende Formulare, mit denen Sie Ihren Antrag auf Förderung bei Ihrem Amt für die Aufstiegsfortbildungsförderung stellen können. Die Formulare erhalten Sie bei Studienstart gern von GOING PUBLIC! – bereits mit allen Daten zu Ihrem Studiengang ausgefüllt, von Ihnen sind nur noch Ihre persönlichen Daten zu ergänzen.	Jeder muss vor einer Weiterbildung erst eine Beratung bei einer vom Zuwendungsgeber dafür zugelassenen Beratungsstelle erhalten. Im Rahmen einer Prämiengeräteberatung werden die persönlichen Voraussetzungen, das Weiterbildungsziel und die Anforderungen an die Weiterbildung geklärt. Bei positiver Bewertung erhalten Sie den Prämiegutschein.  <b>Die Beratung muss vor Anmeldung</b> erfolgen; der Prämiegutschein muss vor Kursbuchung bei uns im Original vorgelegt werden  <b>Telefonhotline</b> der Beratungsstellen: 0800 2623 000	Anforderung der nötigen Immatrikulationsunterlagen bei der zuständigen Stelle.	Wenn die Arbeitnehmerin / der Arbeitnehmer durch die Agentur für Arbeit <b>vor Beginn der Weiterbildung beraten wurde</b>  Der Erwerb des (letzten) Berufsabschlusses des Arbeitnehmer / der Arbeitnehmerin und die letzte öffentlich geförderte Weiterbildung liegen <b>mindestens 4 Jahre</b> zurückliegen.	Den ausgefüllten Antrag reichen Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen bei der SAB ein. <b>WICHTIG:</b> Um eine reibungslose Bearbeitung zu ermöglichen, werden nur vollständige Anträge entgegengenommen. Die Bearbeitung des Antrages bei der SAB dauert ca. <b>6 Wochen</b> .

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen – Verbindlich sind die Ausführungen der entsprechenden Behörden! Stand: 16.12.2011



GOING PUBLIC!  
Akademie für Finanzberatung AG  
Dudenstraße 10  
D-10965 Berlin  
HR B 122069, Berlin (Charlottenburg)

Vorstände:  
Wolfgang Kuckertz  
Ronald Perschke  
Frank Rottenbacher  
Aufsichtsrat:  
Daniel Ziska (Vors.)

Fon (030) 68 29 85-0  
Fax (030) 68 29 85-22  
  
www.going-public.edu  
info@going-public.edu

Kontoverbindung:  
SEB AG  
BLZ 100 101 11  
Konto-Nr.: 1314945700  
USt.-ID: DE164932016

	„Meister-Bafög“	Bildungsprämie	Begabtenförderung	WeGebAU	SAB Sächsische AufbauBank Weiterbildungsscheck Sachsen
		<p>Mitzubringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ amtlicher Ausweis mit Foto (Reisepass, Führerschein, Personalausweis)</li> <li>▪ letzter Einkommensteuerbescheid (mind. aus dem Vor-Vorjahr); ersatzweise kann eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NVB) vorgelegt werden, oder aber eine Lohnbescheinigung des Arbeitgebers mit Selbstauskunft zum Einkommen</li> </ul>			
<b>Was wird gefördert</b>	Studien- und Prüfungsgebühren	Jede Form der Weiterbildung, die es erwarten lässt, seine beruflichen Perspektiven zu verbessern	Fachbezogene berufsbegleitende Weiterbildungen im Bereich der dualen Ausbildungsberufe. Angestrebt werden beispielsweise Abschlüsse zur/m Fachwirt/in (für Finanzberatung), Meister /in, Bilanzbuchhalter/in usw. Ab 2008 sind auch berufsbegleitende Studiengänge (Arbeitszeit mindestens 15 Std. pro Woche) förderfähig.	Die Arbeitnehmerin / der Arbeitnehmer wird <b>für die Teilnahme an der Weiterbildung von der Arbeit freigestellt</b> (keine Freistellung aus wirtschaftlichen Gründen zur Vermeidung von Kurzarbeit) und hat weiterhin <b>Anspruch auf Arbeitsentgelt</b> . Die Weiterbildung findet <b>während betriebsüblicher Arbeitszeiten</b> statt. Sowohl der Bildungsträger als auch die Maßnahme sind durch eine fachkundige Stelle <b>für die Weiterbildungsförderung zugelassen</b> . Die Weiterbildung erhöht die Kompetenz des Mitarbeiters für den <b>allgemeinen Arbeits-</b>	Jede Form der Weiterbildung, die es erwarten lässt, seine beruflichen Perspektiven zu verbessern

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen – Verbindlich sind die Ausführungen der entsprechenden Behörden! Stand: 16.12.2011



GOING PUBLIC!  
Akademie für Finanzberatung AG  
Dudenstraße 10  
D-10965 Berlin  
HR B 122069, Berlin (Charlottenburg)

Vorstände:  
Wolfgang Kuckertz  
Ronald Perschke  
Frank Rottenbacher  
Aufsichtsrat:  
Daniel Ziska (Vors.)

Fon (030) 68 29 85-0  
Fax (030) 68 29 85-22  
  
www.going-public.edu  
info@going-public.edu

Kontoverbindung:  
SEB AG  
BLZ 100 101 11  
Konto-Nr.: 1314945700  
USt-ID: DE164932016

	„Meister-Bafög“	Bildungsprämie	Begabtenförderung	WeGebAU	SAB Sächsische AufbauBank Weiterbildungsscheck Sachsen
				markt.	
<b>Förderauschluss</b>	Keine Doppelförderung (z.B. BG, Bildungsscheck aus NRW)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Doppelförderung (z.B. BG, Bildungsscheck aus NRW)</li> <li>▪ Personen, die ALG I oder ALG II erhalten</li> <li>▪ Personen, die Anspruch nach dem AFBG haben</li> <li>▪ Personen ohne Arbeitserlaubnis in Deutschland</li> <li>▪ Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, Studierende, Rentner/-innen und Pensionäre</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes Auszubildende und Studierende</li> <li>▪ Personen, die Leistungen nach SGB II erhalten nur in Abstimmung mit dem Bearbeiter beim Träger der Grundsicherung</li> </ul>
<b>Was ist besonders zu beachten</b>		Die Teilnahme muss durch den Weiterbildungsanbieter und den Begünstigten nach Abschluss der Maßnahme durch eine unterschriebene Erklärung bestätigt werden	Vor Studienbeginn muss Stipendiat beantragt sein. Die Bewerbungstermine für die Aufnahme als Stipendiat müssen beachtet werden		Der Abschluss eines Weiterbildungsvertrags mit dem Anbieter oder eine verbindliche Anmeldung können erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen. Die Weiterbildungsmaßnahme muss grundsätzlich bis zum 31.03.2014 beendet sein.
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.meister-bafoeg.info">www.meister-bafoeg.info</a>	<a href="http://www.bildungspraemie.info">www.bildungspraemie.info</a>	<a href="http://www.begabtenfoerderung.de">www.begabtenfoerderung.de</a>	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>	<a href="http://www.sab.sachsen.de">www.sab.sachsen.de</a>

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen – Verbindlich sind die Ausführungen der entsprechenden Behörden! Stand: 16.12.2011



GOING PUBLIC!  
Akademie für Finanzberatung AG  
Dudenstraße 10  
D-10965 Berlin  
HR B 122069, Berlin (Charlottenburg)

Vorstände:  
Wolfgang Kuckertz  
Ronald Perschke  
Frank Rottenbacher  
Aufsichtsrat:  
Daniel Ziska (Vors.)

Fon (030) 68 29 85-0  
Fax (030) 68 29 85-22  
  
www.going-public.edu  
info@going-public.edu

Kontoverbindung:  
SEB AG  
BLZ 100 101 11  
Konto-Nr.: 1314945700  
USt.-ID: DE164932016

## Regionale Fördermöglichkeiten

	<b>Bildungsscheck Brandenburg</b>	<b>Bildungsscheck NRW</b>	<b>Qualifizierungsscheck Hessen</b>	<b>IWiN in Niedersachsen</b>
<b>Wer wird gefördert?</b>	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg	Kleine und mittlere Unternehmen beschäftigen weniger als 250 Mitarbeiter/-innen und haben einen Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. Euro <u>oder</u> beschäftigen weniger als 250 Mitarbeiter/-innen und haben eine Bilanzsumme von weniger als 43 Mio. Euro. Die Arbeitsstätte oder der Wohnort liegt in NRW	Die Förderung zur Weiterbildung wendet sich an sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Hessen aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit höchstens 250 Beschäftigten, die <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ über keinen anerkannten beruflichen Abschluss in der ausgeübten Tätigkeit verfügen <b>oder</b></li> <li>▪ älter als 45 Jahre sind</li> <li>▪ und im Kalenderjahr der Antragstellung bisher nicht an einer Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen dieser Richtlinie teilgenommen haben.</li> </ul>	Kleine und mittlere Unternehmen beschäftigen weniger als 250 MitarbeiterInnen und haben einen Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. Euro <u>oder</u> beschäftigen weniger als 250 Mitarbeiter/-innen und haben eine Bilanzsumme von weniger als 43 Mio. Euro. Die Arbeitsstätte oder der Wohnort liegt in Niedersachsen
<b>Förderhöhe</b>	500 EUR je Bildungsscheck, maximal 2 Bildungsschecks pro Jahr. Der Eigenanteil beträgt mindestens 30%	Übernommen werden anfallende Kursgebühren bis zur Hälfte, höchstens jedoch 500 Euro pro Bildungsscheck und Jahr.	Übernommen werden anfallende Kursgebühren bis zur Hälfte, höchstens jedoch 500 Euro pro Bildungsscheck und Jahr.	20,00 EUR pro Zeitzunde Zielgebiet Konvergenz Förderung für ein UN max. 3000 EUR p.a Zielgebiet RWB Förderung für ein UN max. 2000 EUR p.a Verschiedenen Berechnungsmodelle
<b>Antragsverfahren</b>	Beratung und Antragsstellung bei der Beratungsstelle.	Eine kostenlose Beratung für den Weiterbildungsinteressierten ist verpflichtend, wird die Weiterbildung befürwortet gibt es den Bildungsscheck	Voraussetzung für den Erhalt eines Qualifizierungsschecks ist eine persönliche, kostenlose Bildungsberatung.	Das Unternehmen stellt einen Antrag bei der für Ihre Region zuständigen Regionalen Anlaufstelle. Für jeden MA ein Antrag

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen – Verbindlich sind die Ausführungen der entsprechenden Behörden! Stand: 16.12.2011



GOING PUBLIC!  
 Akademie für Finanzberatung AG  
 Dudenstraße 10  
 D-10965 Berlin  
 HR B 122069, Berlin (Charlottenburg)

Vorstände:  
 Wolfgang Kuckertz  
 Ronald Perschke  
 Frank Rottenbacher  
 Aufsichtsrat:  
 Daniel Ziska (Vors.)

Fon (030) 68 29 85-0  
 Fax (030) 68 29 85-22  
 www.going-public.edu  
 info@going-public.edu

Kontoverbindung:  
 SEB AG  
 BLZ 100 101 11  
 Konto-Nr.: 1314945700  
 USt.-ID: DE164932016

	<b>Bildungsscheck Brandenburg</b>	<b>Bildungsscheck NRW</b>	<b>Qualifizierungsscheck Hessen</b>	<b>IWiN in Niedersachsen</b>
<b>Was wird gefördert</b>	Kursgebühren beruflicher Weiterbildungen.	Die Weiterbildung muss sich auf <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Vermittlung von beruflichen Fachkenntnissen oder</li> <li>▪ die Vermittlung von methodischen Kenntnissen oder</li> <li>▪ die Stärkung der Sozialkompetenz im Beruf beziehen.</li> </ul>	Die Förderung erfolgt für Maßnahmen zur Weiterbildung, die von einem zertifizierten Weiterbildungsanbieter angeboten werden und der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit dienen und darauf abzielen, den Teilnehmenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Einsichten und Verhaltensweisen für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit zu vermitteln.	Die Weiterbildung muss sich auf <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Vermittlung von beruflichen Fachkenntnissen oder</li> <li>▪ die Vermittlung von methodischen Kenntnissen oder</li> <li>▪ die Stärkung der Sozialkompetenz im Beruf beziehen.</li> </ul>
<b>Förderabschluss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes (Ausnahme: Beschäftigte im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi)</li> <li>▪ Auszubildende und Studierende</li> <li>▪ Personen, die Leistungen nach SGB II oder SGB III erhalten (Ausnahme: Personen, die ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II erhalten, sog. "Aufstocker")</li> </ul>	Weiterbildungen, die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) gefördert werden	Weiterbildungen, die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) gefördert werden	
<b>Was ist besonders zu beachten</b>	Der Bildungsscheck muss vor Anmeldung beim Bildungsanbieter ausgestellt sein.	Der Bildungsscheck muss vor Anmeldung beim Bildungsanbieter ausgestellt sein.	Der Qualifizierungsscheck muss vor Anmeldung beim Bildungsanbieter ausgestellt sein.	Der Bildungsgutschein muss vor Anmeldung beim Bildungsanbieter ausgestellt sein.
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.lasa-brandenburg.de">www.lasa-brandenburg.de</a>	<a href="http://www.bildungsscheck.nrw.de">www.bildungsscheck.nrw.de</a>	<a href="http://www.qualifizierungsschecks.de">www.qualifizierungsschecks.de</a>	<a href="http://www.iwin-niedersachsen.de">www.iwin-niedersachsen.de</a>

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen – Verbindlich sind die Ausführungen der entsprechenden Behörden! Stand: 16.12.2011



GOING PUBLIC!  
Akademie für Finanzberatung AG  
Dudenstraße 10  
D-10965 Berlin  
HR B 122069, Berlin (Charlottenburg)

Vorstände:  
Wolfgang Kuckertz  
Ronald Perschke  
Frank Rottenbacher  
Aufsichtsrat:  
Daniel Ziska (Vors.)

Fon (030) 68 29 85-0  
Fax (030) 68 29 85-22  
  
www.going-public.edu  
info@going-public.edu

Kontoverbindung:  
SEB AG  
BLZ 100 101 11  
Konto-Nr.: 1314945700  
USt.-ID: DE164932016

	<b>Weiterbildungsscheck Thüringen</b>			
<b>Wer wird gefördert?</b>	Sozialversicherungspflichtig- beschäftigte und Selbstständige mit Sitz in Thüringen			
<b>Förderhöhe</b>	50% der Weiterbildungskosten, max. 500 EUR pro Kalenderjahr.			
<b>Antragsverfahren</b>	Die Weiterbildungsinteressierten wenden sich -vor dem Beginn mit der gewünschten Weiterbildungsmaßnahme - an die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen (GFAW).			
<b>Was wird gefördert</b>	Die berufliche Weiterbildung (d. h. Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten sowie praktischen Fertigkeiten für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit).			
<b>Förderabschluss</b>	Wenn das Jahreseinkommen nicht über 25.600 Euro brutto und unter 40.000 Euro brutto bei Alleinveranlagenden liegt, bei zusammen Veranlagenden 51.200 / 80.000.			
<b>Was ist besonders zu beachten</b>	Der Bildungsscheck muss vor Anmeldung beim Bildungsanbieter ausgestellt sein.			
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.gfaw-thueringen.de">http://www.gfaw-thueringen.de</a>			

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen – Verbindlich sind die Ausführungen der entsprechenden Behörden! Stand: 16.12.2011



GOING PUBLIC!  
Akademie für Finanzberatung AG  
Dudenstraße 10  
D-10965 Berlin  
HR B 122069, Berlin (Charlottenburg)

Vorstände:  
Wolfgang Kuckertz  
Ronald Perschke  
Frank Rottenbacher  
Aufsichtsrat:  
Daniel Ziska (Vors.)

Fon (030) 68 29 85-0  
Fax (030) 68 29 85-22  
  
www.going-public.edu  
info@going-public.edu

Kontoverbindung:  
SEB AG  
BLZ 100 101 11  
Konto-Nr.: 1314945700  
USt.-ID: DE164932016